



Gemeinde Lahntal

Ortsrecht

Richtlinien für die Erhebung von Verwaltungskosten in Weisungsangelegenheiten der Gemeinde Lahntal

Stand 06.01.2017
Az.: 01010280.010

Ortsrecht der Gemeinde Lahntal

9.3.1

**Richtlinien für die Erhebung
Von Verwaltungskosten in
Weisungsangelegenheiten**

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einwohnerwesen	Seite 3
2.	Pass- und Personalausweiswesen	Seite 5
3.	Fundrecht	Seite 8
4.	Amtshandlungen nach dem HSOG	Seite 8
5.	Fischereiwesen	Seite 9
6.	Bestattungswesen	Seite 9
7.	Sperrzeitverordnung	Seite 10
8.	Gewerbewesen	Seite 10
9.	Straßenverkehrswesen	Seite 15
10.	Personenbeförderung	Seite 16
11.	Personenstandswesen	Seite 17
12.	Ordnungswidrigkeitengesetz	Seite 21
13.	Gefahrenabwehrverordnung Hunde	Seite 21
14.	Versammlungswesen	Seite 22
15.	Feiertagsrecht	Seite 22
16.	Kreislauf-/Abfallwirtschaft	Seite 23
17.	In-Kraft-Treten	Seite 24

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal hat in seiner Sitzung am 24.11.2014 den nachstehenden Kostenrahmen für die Erhebung von Verwaltungskosten in Weisungsangelegenheiten beschlossen:

I.

Nr.	Gegenstand	EURO	Rechtsgrundlage
1	Einwohnermeldewesen		Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (VwKostO - MdIS) vom 28. September 2015 (GVBl. I S. 346)
	Amtshandlungen der Meldebehörden nach dem Hessischen Meldegesetz (HMG)		
	10 Melderegisterauskunft nach § 14 Abs. 2		
101	bis 13 Einwohner je Einwohner	9,00	
102	14 bis 50 Einwohner	121,00	
103	51 bis 100 Einwohner	176,00	
104	über 100 Einwohner	236,00	
	11 Melderegisterauskunft nach § 34 Abs. 1 und 2, § 34 a u n d Datenübermittlung nach § 31 an andere Behörden und sonstige öffentliche Stellen, soweit für diese keine Gebührenfreiheit besteht		
111	wenn die Melderegisterauskunft o d e r die Datenübermittlung über einzelne oder eine Vielzahl namentlich bezeichneter Einwohner erfolgt je Einwohner	9,00	
112	wenn sie als automatisierte Melderegisterauskunft o d e r automatisierte Datenübermittlung über eine Vielzahl namentlich bezeichneter Einwohner nach § 34 Abs. 1 und 2, § 34 a oder § 31, auch aufgrund von automatisierten Abrufverfahren (Online-Abfragen) erfolgt je Einwohner	5,00	

Nr.	Gegenstand	EURO	Rechtsgrundlage
12	Melderegisterauskunft nach § 14 Abs. 2, § 34 Abs. 1 und 2 o d e r Datenübermittlung nach § 31, deren Erteilung oder Übermittlung einen größeren Verwaltungsaufwand erforderlich macht (insbesondere bei Rückgriff auf die nach § 11 Abs. 3 gesondert aufzubewahrenden Daten) je Einwohner	54,00	
13	Melderegisterauskunft nach § 14 Abs. 2, § 34 Abs. 1 und 2 o d e r Datenübermittlung nach § 31, für die örtliche Ermittlungen erforderlich sind je Einwohner	107,00	
14	Gruppenauskunft nach § 34 Abs. 3, Melderegisterauskunft nach § 35 u n d Datenübermittlung über eine Personengruppe nach § 31 Abs. 1 Satz 5		
141	Auskunftserteilung je Auskunft	107,00	
142	Datenübermittlung je Übermittlung	107,00	
143	neben der Gebühr nach 141 und 142 sind die Kosten je Auskunft o d e r je Übermittlung zu erstatten, die durch den Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage entstehen	in voller Höhe	
15	Melderegisterauskünfte o d e r Datenübermittlungen zu nicht wirtschaftlichen Zwecken an den kirchlichen Suchdienst, den Internationalen Suchdienst, den Suchdienst des Deutschen und des Hessischen Roten Kreuzes, den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. oder an Einrichtungen, die wissenschaftlichen oder Unterrichts- und Erziehungszwecken dienen und als gemeinnützig anerkannt sind, an sonstige Hilfsorganisationen oder Stiftungen, die im medizinischen oder sozialen Bereich kranken oder bedürftigen Menschen helfen sowie an Institutionen der Tierpflege und	gebührenfrei	

Nr.	Gegenstand	EURO	Rechtsgrundlage
16	Tierhilfe Meldebescheinigung (z. B. Aufenthaltsbescheinigung, zusätzliche Meldebestätigung) je Bescheinigung in Rentenangelegenheiten	9,00 gebührenfrei	
161	wenn die Erteilung größeren Verwaltungsaufwand verursacht (insbesondere bei Rückgriff auf die nach § 11 Abs. 3 gesondert aufzubewahrenden Daten) je Bescheinigung	54,00	
162	Amtliche Meldebestätigung nach § 17 Abs. 5	gebührenfrei	Gesetz über Kosten in Angelegenheiten der Justizverwaltung (Justizverwaltungskostengesetz - JVKostG-), Anlage zu § 4 Abs. 1, Nr. 1130 vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586,2655)
17	Führungszeugnis nach § 30 oder 30 a BZRG	13,00	
18	Europäisches Führungszeugnis nach § 30 b BZRG	17,00	Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), Anlage zu § 1 Nr. 225 in der Fassung vom 16. April 2014 (BGBl. I S. 348) zuzüglich KBA-Gebühr (Nr. 125)
19	Änderung Fahrzeugschein	10,70	
2	Pass- und Personalausweiswesen		
20	Ausstellung von Reisepässen und Kinderreisepässen		Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (Passverordnung - PassV) in der Fassung vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
201	Ausstellung eines Reisepasses an Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben	59,00	

Nr.	Gegenstand	EURO	Rechtsgrundlage
202	Ausstellung eines Reisepasses an Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	37,50	
203	Ausstellung eines Reisepasses mit 48 Seiten zusätzlich zu der in Nummer 201 und 202 bestimmten Gebühr	22,00	
204	Ausstellung eines Reisepasses nach Nummer 201 bis 203 im Expressverfahren zusätzlich zu den dort bestimmten Gebühren	32,00	
205	Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses	26,00	
206	Ausstellung eines Kinderreisepasses	13,00	
207	Änderung eines Reisepasses oder vorläufigen Reisepasses und für die Verlängerung oder Änderung eines Kinderreisepasses	6,00	
208	für eine Amtshandlung nach Nummer 205 bis 207, auf Veranlassung des Antragsstellers außerhalb der behördlichen Dienstzeit	doppelte Gebühr	
209	für eine Amtshandlung nach Nummer 201, 202, 205, 206 und 207, auf Veranlassung des Antragsstellers von einer nicht zuständigen Behörde	doppelte Gebühr	
21	Ausstellung von Personalausweisen		Verordnung über Gebühren für Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgebührenverordnung – PAuswGebV) in der Fassung vom 20. Februar 2013 (BGBl. I S. 330)
211	Ausstellung eines Personalausweises an Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	22,80	
212	Ausstellung eines Personalausweises an Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben	28,80	
213	Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises	10,00	

Nr.	Gegenstand	EURO	Rechtsgrundlage
214	Ausstellung eines Personalausweises zusätzlich zu der in Nummer 211 bis 213 bestimmten Gebühr außerhalb der behördlichen Dienstzeit o d e r von einer nicht zuständigen Behörde	13,00 13,00	
215	Änderung der Anschrift auf dem Personal-ausweis nach § 19 Absatz 1 Personalausweis-verordnung (PauswV)	gebührenfrei	
22 Elektronischer Identitätsnachweis			
2201	Einschalten des elektronischen Identitätsnachweises	6,00	
2202	Einschalten des elektronischen Identitätsnachweises bei Aushändigung des Personalausweises nach § 10 Abs. 1 Satz 1 des Personalausweisgesetzes (PAuswG)	gebührenfrei	
2203	Neusetzung der Geheimnummer nach § 20 Abs. 1 Satz 1 der PAuswV	6,00	
2204	Neusetzung der Geheimnummer, wenn sie mit einer gebührenpflichtigen Amtshandlung nach Nummer 2201 zusammenfällt	gebührenfrei	
2205	Entsperrung des elektronischen Identitätsnachweises nach § 26 der PAuswV	6,00	
2206	Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises zusätzlich zu der in Nummer 2201 bestimmten Gebühr außerhalb der behördlichen Dienstzeit o d e r von einer nicht zuständigen Behörde	13,00 13,00	
2207	Neusetzung der Geheimnummer zusätzlich zu der in Nummer 2203 bestimmten Gebühr außerhalb der behördlichen Dienstzeit o d e r von einer nicht zuständigen Behörde	13,00 13,00	
2208	erstmalige Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises nach Vollendung des 16. Lebensjahres	gebührenfrei	

Nr.	Gegenstand	EURO	Rechtsgrundlage
2209	Ausschaltung des elektronischen Identitätsnachweises nach § 10 Abs. 1 Satz 3 des PAuswG	gebührenfrei	
2210	Sperrung eines elektronischen Identitätsnachweises nach § 25 der PAuswV	gebührenfrei	
2211	Änderung der Anschrift im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium nach § 19 Abs. 2 der PAuswV	gebührenfrei	
3 Fundrecht			
30	Aufbewahrung einer Fundsache (§ 967 BGB)	3 % des Wertes, mindestens 7,00	Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (VwKostO - MdIS) vom 28. September 2015 (GVBl. I S. 346)
4 Amtshandlungen nach dem HSOG (Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung)			
40	unmittelbare Ausführung einer Maßnahme nach § 8 nach Zeitaufwand je Einzelfall	mindestens 66,00	Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (VwKostO - MdIS) vom 28. September 2015 (GVBl. I S. 346)
41	Sicherstellung nach § 40 bei einem Zeitaufwand		
411	bis zu einer ¼ Stunde	gebührenfrei	
412	über eine ¼ Stunde bis zu 1 Stunde je Einzelfall	66,00	
413	über 1 Stunde	nach Zeitaufwand	

Nr.	Gegenstand	EURO	Rechtsgrundlage
42	Verwahrung sichergestellter Gegenstände		Nr. 55 bis 559 der VwKostO - MdIS
43	Ersatzvornahme nach § 49 nach Zeitaufwand je Einzelfall	mindestens 66,00	
44	Sonstige Amtshandlungen der Polizei- und Gefahrenabwehrbehörden		
441	Bescheinigungen		
4411	Ausstellung von Bescheinigungen zu ausschließlich zivilrechtlichen Zwecken Je Bescheinigung	15 bis 605	
4412	Einfache schriftliche Bescheinigung	kostenfrei	
5 Fischereiwesen			
50	Erteilung eines Fischereischeins (§ 25 Abs. 1 i.V.m. § 29 Nr. 1 Hessisches Fischereigesetz - HFischG- oder Sonderfischereischein (§ 28 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 29 Nr. 1 HFischG) einschließlich Fischereiabgabe		§ 11 der VO über die Fischereiprüfung und über die Fischereiabgabe in der Fassung vom 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 677), i. V. m. der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (VwKostO-MUELV) in der Fassung vom 28. November 2013 (GVBl. I S. 652)
501	Ausstellung/Verlängerung eines Jahres-Sonderfischereischeines für ein Jahr	12,50	
502	Ausstellung/Verlängerung eines Fünfjahres- / Sonderfischereischeines für fünf Jahre	36,00	
503	Ausstellung/Verlängerung eines Zehnjahres- / Sonderfischereischeines für zehn Jahre	68,00	
504	Ausstellung/Verlängerung eines Jugendfischereischeines für ein Jahr	7,50	
505	Ausstellung/Verlängerung eines Jugendfischereischeines für fünf Jahre	23,00	

Nr.	Gegenstand	EURO	Rechtsgrundlage
6	Bestattungswesen		
60	Erteilung eines Leichenpasses nach § 22 Abs. 3 Friedhofs- und Bestattungsgesetz	28,00	Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (VwKostO - MdIS) vom 28. September 2015 (GVBl. I S. 346)
61	Erlaubnis zum Umbetten einer Leiche nach § 26 Abs. 2 und 3	214,00	
7	Sperrzeitverordnung		
70	Amtshandlungen nach der Verordnung über die Sperrzeit (SperrzeitVO)		Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (VwKostO - MdIS) vom 28. September 2015 (GVBl. I S. 346)
701	Aufhebung der Sperrzeit für ein Gaststättengewerbe oder eine öffentliche Vergnügungsstätte (§ 4)	nach Zeitaufwand höchstens 1.650,00	
702	Vorverlegung des Beginns o d e r Hinausschieben des Endes der Sperrzeit für ein Gaststättengewerbe o d e r eine öffentliche Vergnügungsstätte (§ 4) je Anordnung	112,00	
703	Festsetzung allgemeiner Ausnahmen (§ 3)	gebührenfrei	
8	Gewerbewesen		
80	Allgemeine Amtshandlungen		
801	Auskunft aus dem Gewerberegister		
8011	soweit die Anfrage aus dem Gewerberegister (Listen, Kartei)	20,00	Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft,

Nr.	Gegenstand	EURO	Rechtsgrundlage
	o d e r aus Nachschlagewerken beantwortet werden kann je Person		Energie, Verkehr und Landesentwicklung (VwKostO - MWEVL) in der Fassung vom 19. Mai 2014 (GVBl. I S. 122)
8012	soweit für die Beantwortung der Anfrage Nachfragen o d e r Ermittlungen notwendig sind je Person	30,50	
8013	soweit eine Nachprüfung durch den Außen- dienst notwendig ist	nach Zeit- aufwand	
8014	über einen bestimmbar Personenkreis (Gruppenauskunft), soweit die Anfrage aus dem Gewerberegister (Listen, Kartei) o d e r aus Nachschlagewerken beantwortet werden kann je Person	7,50 bis 15,00 mindestens 76,50	
802	Entgegennahme einer Gewerbeanzeige (§ 14 Abs. 1 bis 3 GewO)	25,50	
803	Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)	7,50	
804	Auskunft nach § 150 der Gewerbeordnung -GewO- (Gewerbezentralregister)	13,00	Gesetz über Kosten in Angelegen- heiten der Justizverwaltung (Justiz- verwaltungskostengesetz- -JVKostG-), Anlage zu § 4 Abs. 1, Nr. 1130 vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586, 2655)
81	Gewerberechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen usw. u n d Zulassung von Ausnahmen; Untersagungen		
811	Anordnung einer Betriebsschließung bei einem zu- lassungspflichtigen Gewerbe, das ohne Zulassung ausgeübt wird (§ 15 Abs. 2 GewO)	nach Zeitauf- wand min- destens 60,00	Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Ener- gie, Verkehr und Landesentwick- lung (VwKostO - MWEVL) in der Fassung vom 19. Mai 2014 (GVBl. I S. 122)
812	stehendes Gewerbe		

Nr.	Gegenstand	EURO	Rechtsgrundlage
8121	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen (§ 33 a GewO)	nach Zeitaufwand	
8122	Gewerbliche Spiele, Spielhallen (§ 33c ff. GewO), Hessisches Spielhallengesetz - HSpielhG-		
81221	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten (§ 33 c Abs. 1 GewO)	2.000,00	
81222	Bestätigung der Geeignetheit des Aufstellungs-ortes (§ 33 c Abs. 3 GewO)	200,00	
81223	Erlaubnis zur Veranstaltung eines anderen Spieles mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs. 1 GewO)	650,00	
81224	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle o d e r eines ähnlichen Unternehmens (§ 9 Abs. 1 u. 2 Satz 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 HSpielhG)	4.000,00	
81225	Erteilen einer nachträglichen Nebenbestimmung (§ 9 Abs. 3 Satz 2 HSpielhG)	250,00	
81226	Erlaubniswiderruf (§ 9 Abs. 3 Satz 2 HSpielhG)	2.500,00	
81227	Genehmigung der Abweichung von der Sperrzeit (§ 4 Abs. 1 Satz 3 HSpielhG)	500,00	
81228	Entgegennahme der Anzeige von Änderungen (§ 9 Abs. 4 HSpielhG)	150,00	
81229	Anordnung zur Sicherung des ordnungsgemäßen Spielhallenbetriebs (§ 10 Abs. 1 HSpielhG)	500,00	
81230	Befreiung von den Anforderungen des § 9 Abs. 2 Nr. 2 HSpielhG (§ 15 Abs. 1 Satz 3 HSpielhG)	1.250,00	
8123	Bewachungsgewerbe (§ 34 a GewO)		
81231	Erlaubnis zum Betrieb eines Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 Satz 1 GewO)	1.500,00	
81232	Untersagung der Beschäftigung einer Wachperson (§ 34 a Abs. 4 GewO) nach Zeitaufwand	mindestens 30,50	

Nr.	Gegenstand	EURO	Rechtsgrundlage
1233	Zuverlässigkeitsüberprüfung von Wachpersonen nach § 9 Abs. 1 und 2 BewachV und von Personen nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BewachV	50,00	
813	Reisegewerbe		
8131	Ausstellen einer Reisegewerbekarte (§ 55 GewO)		
81311	für natürliche Personen	306,00	
81312	für juristische Personen	357,00	
81313	Ausstellen einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55 b Abs. 2 GewO)	nach Zeitaufwand mind. 30,50	
8132	Ausstellen einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte (§ 55 in Verbindung mit § 60 c Abs. 2 GewO)	30,50	
8133	Eintragen von Nachträgen (z. B. Ergänzen der Handelsgegenstände)	50,00	
8134	Erlaubnis zum Feilbieten von Waren gelegentlich der Veranstaltung von Messen, Ausstellungen, öffentlichen Festen o d e r aus besonderem Anlass (§ 55 a Abs. 1 Nr. 1 GewO)	30,50	
8135	Erlaubnis zur Veranstaltung eines anderen Spieles im Reisegewerbe (§ 60 a Abs. 2 GewO)	250,00 250,00	
8136	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle im Reisegewerbe (§ 60 a Abs. 3 GewO)		
8137	Festsetzung eines Volksfestes (§ 60 b Abs. 2 in Verbindung mit § 69 Abs. 1 Satz 1 GewO)	nach Zeitaufwand mind.122,00	
8138	Verhinderung der Gewerbeausübung	nach Zeitaufwand mind. 61,00	
8139	Zulassung vom Ausnahmen im Reisegewerbe		

Nr.	Gegenstand	EURO	Rechtsgrundlage
81391	Zulassung von Ausnahmen von dem Erfordernis der Reisegewerbekarte für besondere Verkaufsveranstaltungen (§ 55 a Abs. 2 GewO)	nach Zeitaufwand mind. 61,00	
81392	Zulassung von Ausnahmen zur Ausübung von Tätigkeiten im Reisegewerbe an Sonn- und Feiertagen (§ 55 e Abs. 2 Satz 1 GewO)	30,50	
814 Messen, Ausstellungen, Märkte			
8141	Festsetzung einer Veranstaltung nach § 69 Abs. 1 GewO (Messe nach § 64 GewO, Ausstellung nach § 65 GewO, Großmarkt nach § 66 GewO, Wochenmarkt nach § 67 GewO, Spezial- oder Jahrmarkt nach § 68 GewO)	260,00	
8142	Änderung und Aufhebung der Festsetzung (§ 69 b Abs. 3 GewO)	75,00	
8143	Untersagung der Teilnahme an einer Veranstaltung (§ 70 a GewO)	nach Zeitaufwand- mindest. 61,00	
815 Gaststättengewerbe			
8151	Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Hessischen Gaststättengesetz -HGastG-		
81511	Entgegennahme der Anzeige bei Alkoholausschank (§ 3 Abs. 1 Satz 1 HGastG i.V.m. § 14 Abs. 1 bis 3 GewO)	25,50	
81512	Ausstellen einer Empfangsbescheinigung (§ 2 HGastG i.V.m. § 15 GewO)	7,50	
81513	Zuverlässigkeitsprüfung (§ 3 Abs. 3 HGastG) der Gastgewerbetreibenden, ihrer gesetzlichen Vertretung oder Stellvertretung bei einem Gaststättengewerbebetrieb mit Alkoholausschank	nach Zeitaufwand mind. 51,00	
81514	Ausstellen einer amtlichen Bescheinigung über das Ergebnis der Zuverlässigkeitsprüfung	10,00	

Nr.	Gegenstand	EURO	Rechtsgrundlage
81515	Untersagung der gastgewerblichen Tätigkeit (§ 4 HGastG)	nach Zeitaufwand	
81516	Entgegennahme der Anzeige bei vorübergehendem Betrieb eines Gaststättengewerbes (§ 6 Satz 1 HGastG) Mit Auflagen....	25,00 40,00	
81517	Maßnahmen zur Verwirklichung der Auskunfts- und Nachschaurechte (§ 8 Abs. 1, 2 und 4 HGastG); ergibt die Prüfung, dass tatsächlich kein Gaststättengewerbe ausgeübt wird, entfällt die Gebühr	nach Zeitaufwand	
81518	Untersagung der Beschäftigung einer Person (§ 10 Abs. 1 HGastG)	nach Zeitaufwand	
81519	Erlass von Anordnungen	nach Zeitaufwand	
81520	Zulassung von Ausnahmen für den Ausschank aus Automaten (§ 11 Abs. 4 Satz 4 HGastG)	nach Zeitaufwand	
81521	Anerkennung von behördlichen Überprüfungen anderer Bundesländer (§ 13 HGastG)	30,50	
9 Straßenverkehrswesen			
90 Allgemeine straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) in der Fassung vom 16. April 2014 (BGBl. I S. 348)			
901 Straßensperrungen wegen Veranstaltungen			
9011	je Anlass	40,00	
9012	bei höherem Verwaltungsaufwand je Anlass	60,00 bis 767,00	
902 Genehmigung zur Aufstellung eines Gerüsts im öffentlichen Verkehrsraum			
		40,00	

Nr.	Gegenstand	EURO	Rechtsgrundlage
903	Aufstellung von Containern, Bauwagen/Wohnwagen u.dgl. für Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum je Maßnahme	40,00	
904	Erlaubnisse für das Lagern von Baumaterialien auf öffentlichen Verkehrsflächen und zum Stellen von Bauzäunen im öffentlichen Verkehrsraum je Maßnahme	40,00	
905	Erlaubnisse für Verkehrsbeschränkungen anlässlich von Festzügen, Umzügen u.dgl., soweit nicht gebührenfrei, je Veranstaltung	40,00	
906	Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO über Maßnahmen der Unternehmer an Arbeitsstellen je Maßnahme u n d angefangene Woche	40,00	
907	Entscheidung über eine Ausnahme von einer Vorschrift der StVO je Ausnahmetatbestand u n d je Fahrzeug / Person nach Verwaltungsaufwand	20,00	
908	Ausstellen eines Parkausweises für Anwohner	30,00	
10	Personenbeförderung		Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen vom 08. November 2007 (BGBl. I S. 2569) in Verbindung mit dem Richtsatzkatalog zum Gebührenverzeichnis nach § 1 der KostV vom 01. November 2001 (StAnz. Nr. 47 / 2001 S. 4117) und der Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 07. September 2006
100	Verkehr mit Mietwagen, Verkehr mit Taxen sowie		

Nr.	Gegenstand	EURO	Rechtsgrundlage
	Verkehr mit Taxen und Mietwagen (sog. Mischkonzession). Die nachfolgenden Gebührensätze gelten für die Genehmigungsdauer von 5 Jahren.		
	101 Verkehr mit Mietwagen		
1011	für das erste Kraftfahrzeug	75,00	
1002	für jedes weitere Kraftfahrzeug in demselben Verfahren	40,00	
	102 Verkehr mit Taxen		
1021	für das erste Kraftfahrzeug	190,00	
1022	für jedes weitere Kraftfahrzeug in demselben Verfahren	50,00	
	103 Verkehr mit Taxen und Mietwagen (Mischkonzession)		
1031	für das erste Kraftfahrzeug	220,00	
1032	für jedes weitere Kraftfahrzeug in demselben Verfahren	75,00	
	104 Berichtigung der Genehmigungsurkunde	30,00	
	11 Personenstandswesen Amtshandlungen nach dem Personenstandgesetz (PStG) und dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen der Personenstandsverordnung (PStV)		Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (VwKostO-MdlS) vom 28. September 2015 (GVBl. I S. 346)
	110 Eheschließung		
	1101 Prüfung der Ehevoraussetzungen nach § 13 PStG,		
11011	wenn nur deutsches Recht zu beachten ist	42,00	
11012	wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist	63,00	
	1102 Erneute Prüfung der Ehevoraussetzungen nach § 29 Abs. 2 PStV,		
11021	wenn nur deutsches Recht zu beachten ist	21,00	
11022	wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist	32,00	

Nr.	Gegenstand	EURO	Rechtsgrundlage
1103	Vornahme der Eheschließung nach § 14 PStG in den Amtsräumen		
11031	während der allgemeinen Öffnungszeiten	42,00	VwKostO-MdIS i.V.m. § 5 Hessisches Ausführungsgesetz zum Personenstandsgesetz (HAG-PStG) in der Fassung vom 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 622)
11032	außerhalb der Öffnungszeiten montags-freitags	630,00	
11033	außerhalb der Öffnungszeiten samstags	100,00	
1104	Vornahme der Eheschließung außerhalb der Amtsräume		
11041	während der allgemeinen Öffnungszeiten	63,00	VwKostO-MdIS i.V.m. § 5 Hessisches Ausführungsgesetz zum Personenstandsgesetz (HAG-PStG) in der Fassung vom 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 622)
11042	außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis freitags	94,00	
11043	außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten samstags	150,00	
11044	besonderer Trauort "Otto-Ubbelohde-Haus"	150,00	
1105	bei Vorliegen einer lebensgefährlichen Erkrankung nach § 13 Abs. 3 PStG	gebührenfrei	
111	Ehefähigkeitszeugnis		
1110	Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses nach § 39 PStG,		
11101	wenn nur deutsche Recht zu beachten ist	42,00	
11102	wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist	63,00	
11103	wenn die Gebührenbefreiung im Rahmen zwischenstaatlicher Vereinbarungen vorgesehen ist	gebührenfrei	
1111	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses oder einer Bescheinigung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft für eine Ausländerin oder einen Ausländer	42,00	
112	Begründung einer Lebenspartnerschaft		
1121	Prüfung der Voraussetzungen für die Begründung einer Lebenspartnerschaft nach § 17 Satz 1 in Verbindung mit § 13 PStG,		
11211	wenn nur deutsches Recht zu beachten ist	42,00	
11212	wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist	63,00	
1122	Erneute Prüfung der Voraussetzungen für die Begründung einer Lebenspartnerschaft nach § 30 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 PStV,		

Nr.	Gegenstand	EURO	Rechtsgrundlage
11221	wenn nur deutsches Recht zu beachten ist	21,00	
11222	wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist	32,00	
1123	Mitwirkung an der Begründung einer Lebenspartnerschaft in den Amtsräumen		
11231	während der allgemeinen Öffnungszeiten	42,00	
11232	außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis freitags	63,00	VwKostO-MdIS i.V.m. § 5 Hessisches Ausführungsgesetz zum Personenstandsgesetz (HAG-PStG) in der Fassung vom 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 622)
11233	außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten samstags	100,00	
1124	Mitwirkung an der Begründung einer Lebenspartnerschaft außerhalb der Amtsräume		
11241	während der allgemeinen Öffnungszeiten	63,00	
11242	außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis freitags	93,00	VwKostO-MdIS i.V.m. § 5 Hessisches Ausführungsgesetz zum Personenstandsgesetz (HAG-PStG) in der Fassung vom 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 622)
11243	außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten samstags	150,00	
11244	bei Vorliegen einer lebensgefährlichen Erkrankung nach § 17 Satz 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 PStG	gebührenfrei	
113	Beurkundungsgrundlagen, Beurkundungen, Beglaubigungen und Bescheinigungen		
1131	Abnahme einer Versicherung an Eides statt nach § 9 Abs. 2 Satz 2 PStG	32,00	
1132	Beurkundung		
11321	einer im Ausland geschlossenen Ehe nach § 34 Abs. 1 PStG	84,00	
11322	einer vor einer ermächtigten Person im Inland geschlossenen Ehe zwischen Ausländern nach § 34 Abs. 2 PStG	84,00	
11323	einer im Ausland begründeten Lebenspartnerschaft nach § 35 Abs. 1 PStG	84,00	
11324	einer im Ausland erfolgten Geburt oder eines Sterbefalls im Ausland nach § 36 Abs. 1 PStG	42,00	
1133	Beglaubigung oder Beurkundung einer Erklärung		

Nr.	Gegenstand	EURO	Rechtsgrundlage
11331	zur Namensführung von Ehegatten nach § 41 Abs. 1 PStG oder Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner nach § 42 Abs. 1 PStG	21,00	
11332	zur Namensangleichung nach § 43 Abs. 1 PStG	21,00	
11333	zur Anerkennung der Vaterschaft oder Mutterschaft nach § 44 Abs. 1 und 2 PStG	gebührenfrei	
11334	zur Namensführung des Kindes nach § 45 Abs. 1 PStG	21,00	
11335	zur Namensführung, wenn der in der Ehe oder Lebenspartnerschaft zu führende Name bei der Eheschließung oder bei der Begründung der Lebenspartnerschaft bestimmt wird oder der Geburtsname des Kindes bestimmt wird und das Kind dadurch erstmals einen Geburtsnamen erhält	gebührenfrei	
1134	Bescheinigungen über Erklärungen zur Namensführung nach § 46 PStV	11,00	
114	Personenstandsurkunden		
1141	Ausstellung von Personenstandsurkunden nach § 55 PStG, §§ 48 bis 52 PStV		
11411	Ausstellung einer Ehe-, Lebenspartnerschafts-, Geburts- oder Sterbeurkunde, eines beglaubigten Registerausdrucks oder einer beglaubigten Abschrift aus der Sammlung der Todeserklärungen nach § 55 Abs. 1 PStG	11,00	
11412	Ausstellung einer Personenstandsurkunde durch ein anderes als das für die Ausstellung zuständige Standesamt durch Ausdruck und Beglaubigung der vom registerführenden Standesamt übermittelten Daten nach § 56 Abs. 4 Satz 2 PStG	9,00	
11413	Übermittlung der Urkundsdaten durch das registerführende Standesamt an das Ausstellungsstandesamt nach § 56 Abs. 4 Satz 1 PStG	9,00	
11414	für ein zweites und jedes weitere Stück einer Personenstandsurkunde, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird	5,00	
1142	Erteilung von Personenstandsurkunden an Behörden und Gerichte nach § 65 PStG	gebührenfrei	
1143	Eintragung in ein internationales Stammbuch der Familie nach § 52 PStV	11,00	
1144	Auskunft aus einem oder Einsicht in einen Registereintrag oder Auskunft aus den und Einsicht in die Sammelakten nach § 62 Abs. 2 PStG	nach Zeitaufwand	

Nr.	Gegenstand	EURO	Rechtsgrundlage
1145	Auskunft aus einem oder Einsicht in einen Register- eintrag für Behörden und Gerichte nach § 65 PStG	gebührenfrei	
1146	Auskunft aus einem oder Einsicht in Personen- standsregister oder Sammelakten oder Gewährung der Durchsicht von Personenstandsregistern oder Sammelakten für wissenschaftliche Zwecke nach § 66 PStG	gebührenfrei	
115	Öffentlich-rechtliche Namensänderung¹		
1151	Änderung oder Feststellung eines Familienna- mens nach § 3 des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen	25 bis 1.500	
1152	Änderung eines Vornamens nach § 11 in Verbin- dung mit § 3 des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen	25 bis 500	
12	Ordnungswidrigkeitenrecht		§ 107 Abs. 5 OWiG vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2353)
120	Auslagenpauschale für die Versendung von Akten nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) je durchgeführte Sendung	12,00	
13	Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden		Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (VwKostO - MdIS) vom 28. September 2015 (GVBl. I S. 346)
130	Amtshandlungen nach der Gefahrenabwehr- verordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO)		
1301	Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes nach § 3 Abs. 1	161,00	

¹ Zuständigkeit von Einwohnerzahl abhängig

Nr.	Gegenstand	EURO	Rechtsgrundlage
1302	vorläufige Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes nach § 3 Abs. 2	107,00	
1303	Erlaubnis zum Ausbilden von Hunden zu Schutzzwecken nach § 11 Abs. 2	107,00	
1304	Untersagung nach § 1 Abs. 4 oder Anordnung nach § 9 Abs. 3	107,00	
14	Versammlungswesen		Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (VwKostO - MdIS) vom 28. September 2015 (GVBl. I S. 346)
140	Amtshandlungen nach dem Versammlungsgesetz (VersammlG)		
1401	Ermächtigung zum Erscheinen mit Waffen zu einer öffentlichen Versammlung o d e r zu einem Aufzug nach § 2 Abs. 3 des Versammlungsgesetzes je Ermächtigung	62,00	
15	Feiertagsrecht		Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (VwKostO - MdIS) vom 28. September 2015 (GVBl. I S. 346)
150	Amtshandlungen nach dem Hessischen Feiertagsgesetz (HFeiertagsG)		
1501	Befreiung von einer Beschränkung o d e r einem Verbot nach § 14 Abs. 1	107,00	
1502	Befreiung für den vollautomatischen Betrieb von mit Tankstellen verbundenen Auto- waschanlagen nach § 14 Abs. 2	535,00	

Nr.	Gegenstand	EURO	Rechtsgrundlage
<p>16</p> <p>160</p> <p>1601</p>	<p>Kreislauf-/Abfallwirtschaft</p> <p>Amtshandlungen nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)</p> <p>Anordnung im Einzelfall (§ 21)</p>	<p>nach Zeitaufwand</p>	<p>Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (VwKostO - MUELV) vom 08. Dezember 2009 (GVBl. I S. 522), zuletzt geändert durch Artikel 2 der VO vom 28. November 2013 (GVBl. I S. 652)</p>

II.

Bei der Festsetzung vorstehender Verwaltungskosten gelten sinngemäß die Bestimmungen des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 622).

III.

Diese Richtlinien treten rückwirkend am 06. Januar 2017 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien vom 01. Januar 2015 außer Kraft.

Lahntal, den 31. Juli 2017

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Lahntal**

(Siegel)

**Manfred Apell
Bürgermeister**